



Oberhirtliches Verordnungsblatt

für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

86. Jahrgang

Nr. 15

1. Dezember 1993

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
276	Weiheproklamation	670	287	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (Mediensonntag) 1994	680
277	Beschluß über die Festsetzung des Nachtragshaushaltsplans der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1993	670	288	Streupflicht bei Schnee und Glatteis	680
278	Beschlüsse der Bistums-KODA	671	289	Verhütung von Frostschäden	681
279	Kollektenplan 1994	672	290	Neue Postleitzahlen	681
280	ADVENIAT-Kollekte 1993	674	291	Abitur für Berufstätige	681
281	Jahresabschluß 1993 des Bonifatiuswerkes	675	292	Kardinal-Bertram-Stipendium	682
282	Weltmissionstag der Kinder und Krippenopfer	676	293	Fortbildung zur Seelsorge an und mit Behinderten	683
283	36. Aktion „Dreikönigssingen“	677	294	Kleine Hinführung zum Katechismus der katholischen Kirche	684
284	Welfriedenstag 1994	678	295	Warnung	684
285	Familiensonntag 1994	679	296	Priesterexerziten	685
286	Gebetswoche für die Einheit der Christen 1994	679		Dienstnachrichten	686

Der Bischof von Speyer

276 Weiheproklamation

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 11. Dezember 1993 (9 Uhr), im Dom zu Speyer folgenden Priesterkandidaten die Diakonenweihe spenden:

Thomas Buchert aus Edenkoben
Thomas Feldes aus Schifferstadt, Pfarrei St. Laurentius
Fridolin Keilhauer aus Rodalben, Pfarrei St. Josef
Markus Magin aus Mutterstadt
Stefan Mühl aus Kandel
Adrian Ößwein aus Ottersheim bei Landau
Matthias Pfeiffer aus Dahn

Die Namen der Weiekandidaten sind am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen mögen aus diesem Anlaß für die Weiekandidaten sowie für alle Priester und Priesterkandidaten beten.

277 Beschluß über die Festsetzung des Nachtragshaushaltsplans der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1993

1. Der Diözesansteuerrat hat am 25. Oktober 1993 den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 beschlossen.
2. Die Ansätze des Nachtragshaushaltsplans belaufen sich in Einnahmen und Ausgaben auf 7.216.700- DM.
3. Der Haushalt der Diözese Speyer für das Haushaltsjahr 1993 erhöht sich somit um diesen Beitrag in Einnahmen und Ausgaben auf 284.291.030-DM.
4. Die Ziffern III-V des Haushaltsbeschlusses vom 21. Dezember 1992 bleiben unverändert.

Speyer, den 27. Oktober 1993



Bischof von Speyer

278 Beschlüsse der Bistums-KODA

Auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses hat die Bistums-KODA am 7. 9. 1993 die Eingruppierung von Gemeindeferentinnen und -referenten nach der „Vergütungsordnung für kirchliche Berufe in der Diözese Speyer“ neu geregelt und folgende Vergütungsgruppen und Fallgruppen neu gefaßt bzw. neu eingefügt:

„Vergütungsgruppe Vb

Fig. 1b) Gemeindeferent/in mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung oder mit abgeschlossener Ausbildung an einem Seminar bzw. an einer Fachschule für Gemeindepastoral und Religionspädagogik nach erfolgreicher Ableistung des berufspraktischen Jahres.

Vergütungsgruppe IV b

Fig. 1b) Gemeindeferent/in mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung oder mit abgeschlossener Ausbildung an einem Seminar bzw. an einer Fachschule für Gemeindepastoral und Religionspädagogik nach abgeschlossener Berufseinführung.

Vergütungsgruppe IVa

Fig. 1a) Gemeindeferent/in nach fünfjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IV b, Fallgruppe 1b.

Fig. 1b) Gemeindeferent/in mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung oder mit abgeschlossener Ausbildung an einem Seminar bzw. an einer Fachschule für Gemeindepastoral und Religionspädagogik nach abgeschlossener Berufseinführung als Leiter/in eines Pastoralteams nach der vom Bischof festgesetzten berufsbeleitenden Zusatzausbildung.^{1,2}

Fig. 1c) Gemeindeferent/in mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung oder mit abgeschlossener Ausbildung an einem Seminar bzw. an einer Fachschule für Gemeindepastoral und Religionspädagogik nach abgeschlossener Berufseinführung mit Leitungsaufgaben auf Diözesanebene.

Vergütungsgruppe III

Fig. 3 Gemeindeferent/in mit Leitungsaufgaben auf Diözesanebene nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IVa, Fallgruppe 1c."

Ebenfalls auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses hat die Bistums-KODA am 7. 9. 1993 die Eingruppierung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen neu geregelt und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Sonderregelung der KODA für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen wird hiermit aufgehoben. Für sie gelten die Bestimmungen des BAT. Für alle, die vor Inkrafttreten dieser Regelung eingestellt wurden, gilt für den Bewährungsaufstieg die bisherige KODA-Regelung weiter.“

Gemäß §12, Abs. 2 der Ordnung für die Bistums-KODA setze ich diese beiden Beschlüsse hiermit in Kraft.

Speyer, den 4.10.1993



Bischof von Speyer

- 1 Erhält auf die Dauer dieser Tätigkeit eine Funktionszulage von 7,5 % aus der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe IV a.
- 2 Gemeindereferenten, die diese Funktion bereits ausüben und die an der berufsbegleitenden Zusatzausbildung teilnehmen, erhalten ab Inkrafttreten dieser Änderung eine Funktionszulage nach Fußnote 1.

Bischöfliches Ordinariat

279 Kollektenplan 1994

Die in nachfolgendem Plan aufgeführten Kollekten bitten wir in allen Kirchen und Kapellen mit öffentlichem Gottesdienst durchzuführen. Sollte an dem dafür bestimmten Tag eine Kollekte nicht ausgeführt werden können, ist sie am folgenden Sonntag nachzuholen. Sie darf keineswegs ausfallen.

Im Interesse der Spender und Empfänger bitten wir darauf zu achten, daß die im Kollektenplan aufgeführten Ablieferungstermine nicht überschritten werden.

Trotz unserer jährlichen Hinweise gehen in vielen Fällen die Kollektenergebnisse für mehrere Kirchenstiftungen zusammengefaßt in einem Betrag ein. Eine korrekte Zuordnung in unseren Kollektenlisten ist damit ausgeschlossen.

Wir bitten daher wie folgt zu verfahren:

- Die beiden Caritaskollekten sind an den Caritasverband der Diözese Speyer,

Konto-Nr. 50 806 Konto-Nr. 112 20-678
bei der LIGA Speyer **oder** beim Postgiroamt Ludwigshafen
BLZ 547 903 00 BLZ 545100 67

zu überweisen.

In einem gesonderten Schreiben wird der Caritasverband mitteilen, zu welchem Prozentsatz die Ablieferung zu erfolgen hat.

- Alle übrigen im Plan aufgeführten Kollekten sind ausschließlich an die
Bischöfliche Finanzkammer
Kollektenkonto-Nr. 50709
bei der LIGA Speyer
BLZ 547 903 00

abzuführen.

- Folgende Angaben sind auf dem Überweisungsabschnitt erforderlich:
Name der Kirchenstiftung **Nr.** der Kollekte **DM...**
Name der Filialki. Stiftung **Nr.** der Kollekte **DM...**
- Die einzelnen Filialen können die Ergebnisse auch unmittelbar an die Bischöfliche Finanzkammer überweisen.
- Sofern mehrere Kollekten zusammen am gleichen Tag durchgeführt werden, sind die Ergebnisse getrennt auf den Überweisungsträgern anzugeben. Auf Wunsch von Misereor ist das „Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor“ gesondert auszuweisen.
- Zu den im Kollektenplan festgelegten Ablieferungsterminen sind bei den großen Kollekten MISEREOR und ADVENIAT zumindest Abschlagszahlungen in entsprechender Höhe zu leisten.
- Falls eine Kollekte kein Ergebnis erbracht hat, ist eine Fehlanzeige an die Bischöfliche Finanzkammer unbedingt erforderlich.

Kollektenplan 1994

Kollekten Nr.	Bezeichnung	Ankündigung	Durchführung	letzter Ablieferungs- termin
------------------	-------------	-------------	--------------	---------------------------------

4	MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	13. 03. 94	20. 03. 94	31. 03. 94
---	--	------------	------------	------------

5	Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von MISEREOR *)	13. 03. 94	20. 03. 94	31. 03. 94
6	Betreuung der christlichen Stätten im Hl. Land	20. 03. 94	27. 03. 94	08. 04. 94
7	Opfer der Kommunionkinder für die Diasporakinderhilfe **)	04. 04. 94	10. 04. 94	22. 04. 94
8	Geistliche Beufe (II)	17. 04. 94	24. 04. 94	06. 05. 94
9	RENOVABIS	08. 05. 94	15. 05. 94	27. 05. 94
10	Allgemeiner Diaspora-Opfertag	05. 06. 94	12. 06. 94	24. 06. 94
11	Aufgaben des Papstes	26. 06. 94	03. 07. 94	15. 07. 94
12	Kirchliche Medienarbeit	04. 09. 94	11. 09. 94	23. 09. 94
13	Aufgaben der Caritas (II)	18. 09. 94	25. 09. 94	07. 10. 94
14	Weltmission	16. 10. 94	23. 10. 94	04. 11. 94
15	Priesterausbildung in der Diaspora Ostdeutschland	31. 10. 94	02. 11. 94	11. 11. 94
16	Afrikanische Missionen	13. 11. 94	20. 11. 94	02. 12. 94
17	ADVENIAT für die Kirche Lateinamerika	18. 12. 94	25. 12. 94	13. 01. 95
18	Weltmissionstag der Kinder***)	18. 12. 94	26. 12. 94	13. 01. 95

Weitere Kollekten

19	Katholikentag in Dresden	19. 06. 94	26. 06. 94	08. 07. 94
20	Diaspora-Opfer der Firmlinge	Am Tag der Firmung		

*) Das Fastenopfer der Kinder kann auch am Palmsonntag oder in der Karwoche gesammelt werden.

*) bzw. am Tag der feierlichen Erstkommunion.

*) Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder kann auch an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie gesammelt werden.

280 ADVENIAT-Kollekte 1993

Alle Seelsorger werden gebeten, den Aufruf der deutschen Bischöfe am dritten Adventssonntag und die übrigen Bekanntmachungen jeweils am

vierten Adventssonntag bzw. am ersten Weihnachtstag zu verlesen sowie eine persönliche Einladung zur ADVENIAT-Kollekte an die Pfarreien zu richten.

Wir bitten alle Seelsorger, die Anregungen der ADVENIAT-Geschäftsstelle zu beachten und mit dafür zu sorgen, daß ADVENIAT durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verlässlich helfen zu können.

**Bekanntmachung in allen Gottesdiensten
am dritten Adventssonntag 1993**

Wir sind auch in diesem Jahr wieder zu einem großzügigen Weihnachtsoffer für die Nöte der Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Bitte bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst.

Sollten Sie das Weihnachtsfest außerhalb unserer Gemeinde verbringen, bitten wir Sie, Ihre Spende im Pfarramt abzugeben oder auf das ADVENIAT-Konto zu überweisen.

**Bekanntmachung in allen Gottesdiensten
am ersten Weihnachtstag 1993**

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn wollen wir durch ein großzügiges Opfer die christlichen Gemeinden bei ihrem Dienst an den Menschen unterstützen.

Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT abgegeben werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.

281 Jahresabschluß 1993 des Bonifatiuswerkes

Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken

Wir bitten die Pfarreien, Mitgliedsbeiträge und sonstige Spenden bis zum 31. Dezember 1993 unter dem Stichwort „Bonifatiuswerk“ auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Bischöfliche Finanzkammer Speyer
LIGA Speyer, Konto-Nr. 50 504 (BLZ 547 903 00) oder
Postgiroamt Ludwigshafen, Konto-Nr. 900-677
(BLZ 545100 67)

Das Bonifatiuswerk hat die Aufgabe, die Kirche in der Diapora geistlich und materiell zu unterstützen. Da die meisten Diasporapfarreien nur über sehr geringe finanzielle Mittel verfügen, sind sie auf die tatkräftige Solidarität aller Katholiken angewiesen. **Wir bitten deshalb ganz dringend, daß auch jene Pfarreien ihren Beitrag leisten, die dies in den letzten Jahren übersehen haben.**

Auch in unserem Bistum gibt es eine größere Anzahl von Katholiken, die in der Diaspora leben und dankbar sind für die ihren Pfarreien bisher durch das Bonifatiuswerk geleistete Unterstützung.

Bonifatiuswerk der Kinder

Das Werk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge (der Bezugspreis der Zeitschrift „Die Sternsinger- Diaspora“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten) und sonstige Spenden bis zum 31. Dezember 1993 auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Bonifatiuswerk der Kinder, Paderborn
Sparkasse Paderborn, Konto-Nr. 133 (BLZ 472 50101)
oder Postgiroamt Hannover, Konto-Nr. 480 62-300
(BLZ 250100 30)

Auf dem Überweisungsabschnitt sollten neben dem Verwendungszweck (z. B. Sternsinger-Diaspora) auch die genaue Anschrift der Pfarrei und die Diözese des Absenders angegeben werden.

Die für das Bonifatiuswerk eingehenden Beiträge und Spenden verbleiben in der Diözese und werden zur Unterstützung der Diasporapfarreien im eigenen Bistum verwandt, während über die Beiträge für das Bonifatiuswerk der Kinder vom Generalvorstand des Bonifatius Werkes in Paderborn verfügt wird. Um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, bitten wir deshalb, die Beiträge für die beiden Werke getrennt auf die jeweils angegebenen Konten zu überweisen.

282 Weltmissionstag der Kinder und Krippenopfer

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dez. 1993 - 6. Jan. 1994).

Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche Missionsopfer der Kinder, unterstützt durch die Erwachsenen.

In vielen Ländern Ozeaniens, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas ist mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag soll helfen, daß diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, daß hungernden Kindern Nahrung, daß kranken Kindern Heilung, daß armen Kindern Ausbildung, daß Flüchtlingskindern Heimat und daß Straßenkindern ein Weg in eine gute Zukunft geschenkt wird.

Für das Opfer der Kinder erhalten die Pfarreien eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Opferkrippchen für die Adventszeit. Die Opferkrippchen sind gestaltet im Hinblick auf das diesjährige Beispielland „Vietnam“. Sie werden auch in Österreich, in der Schweiz, in Luxembourg und in Belgien für den Weltmissionstag der Kinder verwendet.

Ein Plakat mit Informationen auf der Rückseite und „Bausteine“ für die Vorbereitung und Gestaltung des Weltmissionstages der Kinder wurden allen Gemeinden zugeschickt. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, angefordert werden.

Die **Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder** bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Sternsingeraktion, auf dem üblichen Weg an die **Bistumskasse** zu überweisen.

Das gleiche gilt für das **Krippenopfer**. Es wurde allen Gemeinden ein „Krippenschild“ zugeschickt.

283 36. Aktion „Dreikönigssingen“

Die 36. Aktion „Dreikönigssingen“ steht unter dem Leitwort: „Trái dât mói - eine neue Erde, damit Kinder heute leben können.“ Die biblische Grundlage für die 36. Aktion findet sich in Offenbarung 20, 1-5: Gott schenkt eine neue Erde.

Dieses Leitwort soll wieder deutlich machen, daß es den Sternsängern vor allem um das Weitertragen der Botschaft Jesu geht, die Botschaft dessen, der sein Leben mit uns geteilt hat. Das ist die stärkste Herausforderung mit allen zu teilen: mit den Hungernden die Nahrung, mit den Flüchtlingen den Wohnraum, mit den Fremden die Heimat, mit den Armen die Bildung.

Alle Pfarreien und Filialgemeinden sind aufgerufen, bei der Sternsingeraktion mitzumachen. Diese Aktion ist ein Zeichen der Hoffnung für die vielen Kinder und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika, und eine pastorale Möglichkeit für unsere Gemeinden.

Die Arbeitshilfen für die Aktion geben vielfältige Anregungen, die Kinder und Jugendlichen mit der biblischen Grundlegung und mit den sonstigen Aspekten der Aktion vertraut zu machen.

Bestellungen aller Materialien bitte direkt an das Kindermissionswerk, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, richten. Informationen über die Materialien und die Bestellzettel wurden allen Pfarreien zugeschickt. Wer die Materialien im Abonnement bestellt hat, braucht nur zusätzliche Arbeitshilfen zu erbitten. Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ bitten wir zu überweisen an:

Bischöfliches Ordinariat - Dreikönigssingen
67343 Speyer
Konto-Nr. 67 440 bei LIGA Speyer
(BLZ 547 903 00)

Sie werden dann an das Päpstliche Missionswerk der Kinder (PMK) in Aachen weitergeleitet.

284 Weltfriedenstag 1994

Das Jahr 1994 ist von den Vereinten Nationen als Internationales Jahr der Familie proklamiert worden. Papst Johannes Paul II. hat in diesem Zusammenhang beschlossen, die Fragen der Familie auch in den Mittelpunkt des Weltfriedenstages 1994 zu stellen. Er hat das Thema „Aus der Familie wächst der Friede in der Menschheitsfamilie“. Mit diesem Leitwort erinnert der Papst daran, daß es Frieden in der Gesellschaft und letztlich auch zwischen den Völkern und Staaten nur geben kann, wenn er auf einer Kultur des Friedens aufruht, die vor allem auch im familiären Leben grundgelegt sein muß. Wenn in den Familien die Anerkennung eines jeden Einzelnen, Friedfertigkeit, Solidarität, Gerechtigkeit und die gewaltfreie Lösung von Konflikten konkret erfahren wird, so trägt dies Wesentliches zu einer gesellschaftlichen Kultur des Friedens bei. Die Familie kann zudem der Ort sein, an dem die Kinder für die in unserer Gesellschaft und auf der Weltebene sich stellenden Probleme der Gerechtigkeit und des Friedens sensibilisiert werden.

Der Ständige Rat der Bischofskonferenz hat beschlossen, die Feier des Weltfriedenstages 1994 in Deutschland - übereinstimmend mit der weltkirchlichen Praxis - auf den 1. Januar festzulegen. Dabei soll das Thema des Weltfriedenstages und die Mitte Dezember erscheinende Botschaft des Heiligen Vaters in geeigneter Weise verwendet werden. Der Weltfriedenstag sollte in den Gottesdiensten und im Rahmen sonstiger Zusammenkünfte in den Gemeinden begangen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedentages und des Familiensonntages (16. Januar 1994) legen die Zentralstelle Weltkirche und die Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor.

285 Familiensonntag 1994

„Familie - Chance und Herausforderung“, so lautet das von den deutschen Bischöfen beschlossene Thema für den Familiensonntag 1994, der am 16. Januar 1994 (Zweiter Sonntag im Jahreskreis) in allen Pfarreien begangen werden soll.

Die Bedeutung der Familie und die mit ihr verbundenen Aufgaben und Herausforderungen

- für die Menschen, die in dieser Lebensform ihr Leben und ihren Glauben teilen,
- für die Gesellschaft, die Rahmenbedingungen des Lebens in Familie bestimmt und auf vielerlei Leistungen der Familie angewiesen ist,
- für die Kirche, der das Gelingen dieser Lebensform ein besonderes Anliegen ist und die in der Familie eine „Kirche im kleinen“ sieht,

sollen mit diesem Thema herausgestellt werden. Zugleich ermöglicht es, im Rahmen des von der UNO für 1994 ausgerufenen „Internationalen Jahres der Familie“

- sich in der Kirche mit der Situation der Familie vertieft zu befassen,
- den Wert der Familie, aber auch ihre Gefährdungen zu betonen,
- für die Rechte der Familie und für die notwendigen gesellschaftlichen Bedingungen zur Ermöglichung und Förderung dieser Lebensform einzutreten,
- sowie zu fragen, wie familienfreundlich Kirche und konkret die jeweilige Pfarrgemeinde ist.

Das Thema ist also nicht auf den Familiensonntag begrenzt, sondern soll gleichzeitig ein Jahresschwerpunkt der kirchlichen Familienarbeit sein. Auch den Familiensonntag kann die Gemeinde zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr begehen. Entscheidend ist, daß wir uns dem Anliegen stellen.

Für den Familiensonntag und den Welttag des Friedens wird ein gemeinsames Materialheft erstellt, das in der Reihe „Arbeitshilfen 114“ erscheint.

286 Gebetswoche für die Einheit der Christen 1994

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen 1994 (18.-25. Januar und in der Woche vor Pfingsten) steht unter dem Thema „Die Familie Gottes -

Dienstnachrichten

Priesterweihe

Andreas Keller, Mutterstadt St. Medard, wurde am 10. 10. 1993 in Rom zum Priester geweiht.

Diakonenweihe

Kurt Ar d n e r, Frankenholz St. Josef, wurde am 16. 10. 1993 zum Ständigen Diakon geweiht.

Ernennung

Pater Werner Suerbaum SCJ wurde mit Wirkung vom 1. November 1993 zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Ludwigshafen ernannt.

Resignation

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte des Pfarrers Alfred Leidner, Heltersberg, entsprochen und ihn zum 01. 01. 1994 in den Ruhestand versetzt.

Neue Anschriften

Pfarrer i. R. Karl Lehr
Weinstraße 88
67157 Wachenheim
Telefon 063 22/1653

ab 1.1.1994:
Pfarrer i. R. Alfred Leidner
Schloßstraße 68
66849 Landstuhl

Neue Telefonnummern

Kaplan Eugeniusz Ociepka, Hauptstraße 130, 67475 Weidenthal,
Tel.: 06329/1602

Katholisches Pfarramt St. Konrad, Reichswaldstraße 30, 67663
Kaiserslautern
Tel.: Pfarrbüro 0631/74385
Dekan Pflanz 0631/95693

Todesfälle

Am 12. Oktober 1993 verschied Pfarrer i.R. Martin Weber im 85. Lebens- und 61. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 13. Oktober 1993 verschied Pfarrer i.R. Adolf L a u x im 83. Lebens- und 59. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 27. Oktober 1993 verschied Kurat i.R. Willi M ü n c h im 87. Lebens- und 23. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 9. November 1993 verschied Pfarrer i.R. Leonhard L a u f e r im 53. Lebens- und 23. Priesterjahr.

Am 10. November 1993 verschied Diakon Josef N a g e l im 71. Lebens- jahr und 13. Jahr des Diakonates. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. OVB 13
2. OVB 14
3. OVB 16
4. Priesterratsprotokoll
5. Gebetswoche für die Einheit der Christen 1994
6. Ehen zwischen orthodoxen und katholischen Christen
7. Stipendienliste 1. Halbjahr 1994
8. Bibelsonntag 1994
9. Arbeitshilfen 111
10. Kommission für Erziehung und Schule 13
Kirche und Gesellschaft 203 und 204

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat
67343 Speyer
Tel. 06232/1102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Hugo Büchler

Redaktion:

Domkapitular Dr. Norbert Weis

Bezugspreis:

4,50 DM vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

1. Dezember 1993